

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                    | am         | TOP   |
|----------------------------|------------|-------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 08.07.2010 | 9.1.7 |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Auswirkung des Autonomen Zentrums auf das Nutzungskonzept Kalk-Süd Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.06.2010 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 10.06.2010, TOP 9.2.5 (AN/1063/2010)**

Die CDU-Fraktion hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 10.06.2010 folgende Anfrage gestellt:

„Im Süden des Stadtteils Kalk wird an einem Nutzungskonzept gearbeitet, das ein städtebauliches Bindeglied werden soll zwischen der Wohnnutzung von der Kalker Hauptstraße bis zur Christian-Sünner-Straße/Sieversstraße einerseits und der industriellen Nutzung an der Dillenburger Straße andererseits.

Vor dem Hintergrund der Hausbesetzung an der Wiersbergstraße 44 und der damit verbundenen Forderung nach einem autonomen Zentrum an dieser Stelle stellt die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk folgende Anfrage:

1. Kann es trotz der Einrichtung eines autonomen Zentrums an der Wiersbergstraße 44 überhaupt eine verträgliche Nutzung des Gebietes Kalk-Süd als Bindeglied zwischen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung -auch der bereits genehmigten Neubebauung- und dem übrigen Bereich geben?
2. Trifft es zu, dass eine frühere Anfrage der benachbarten Abenteuerhalle für eine Nutzung des jetzt besetzten Gebäudes seinerzeit seitens der Verwaltung mit Hinweis auf Brandschutzprobleme abgelehnt wurde?
3. Werden bei der derzeitigen Nutzung des Gebäudes Wiersbergstraße 44 durch viele Menschen überhaupt die Brandschutzbestimmungen eingehalten, die für andere neu errichtete, gleichartige Einrichtungen gelten, oder ist die gegenwärtige Nutzung nicht nur illegal sondern auch noch lebensgefährlich für die Nutzer?

4. Lässt der bauliche Zustand, insbesondere auch der Sanitäranlagen, überhaupt eine längerfristige Nutzung zu, oder ist hier eine weitere Belästigung oder sogar Gefährdung der Nachbarschaft zu befürchten?“

Stellungnahme der Verwaltung:

**zu Frage 1:**

In dem vom Stadtentwicklungsausschuss im Oktober 1998 mit mittelfristiger Nutzungsstruktur beschlossenen ‚Nutzungskonzept Kalk-Süd‘ ist das vormalige KHD-Kantinengebäude als Bestand dargestellt. Die notwendige öffentliche Grünverbindung zwischen Neuerburg- und Wiersbergstraße erstreckt sich allein über die bereits damals städtischen Flächen. Hierbei muss jedoch angefügt werden, dass aufgrund der Rücksichtnahme auf die verbliebene Industrienutzung bei der damaligen Humboldt-Wedag (heute: MBE Cologne Engineering GmbH) die idealtypische Arrondierung des Wohnbereichs und eine Zonierung der Übergangszone (mit öffentlichem Grün) zum Arbeitsstättengebiet beiderseits der Dillenburger Straße nicht darstellbar war.

Anlässlich des Ausbaus des Gymnasiums Kantstraße werden zurzeit in der Verwaltung die Neuordnungsmöglichkeiten im angefragten Bereich überprüft. Die Machbarkeitsstudie für den Schulausbau sieht eine Nutzungsintensivierung für die Schulgrundstücke vor, u. a. auch eine Bebauung der heutigen Schulsportfläche. Da absehbar auch die Neunutzung des vormaligen Krankenhaus-Geländes ansteht, ist der zwischenzeitlich durch den Zuzug neuer (Familien-) Haushalte gestiegene Bedarf an öffentlicher Grün- und Spielfläche (auch für Schulsport) auf verfügbaren bzw. disponiblen Flächen südlich der Schul- und Krankenhaus-Grundstücke im Sinne einer Ost-West-Grünverbindung zu decken. Neben den vorhandenen städtischen Grundstücken ist hierfür auch das Kantinen-Grundstück ganz oder im nördlichen Teil vorzusehen. Die Möglichkeiten für die Freiraumplanung sind u.a. abhängig von der weiteren Nutzung der Industriehallen (MBE) und evtl. neuen Denkmalschutzausweisungen für die ehemaligen Hallen der Maschinenbauanstalt Humboldt westlich der Wiersbergstraße (vor allem in Bezug auf die leerstehenden Hallen nördlich der Abenteuerhalle). In der Vergangenheit war in Umsetzung des beschlossenen Nutzungskonzept Kalk-Süd die Niederlegung sämtlicher städtischen Aufbauten nördlich der Abenteuerhalle vorgesehen. Vorarbeiten zur Ausschreibung der Abbrucharbeiten sind seinerzeit von der Fachverwaltung bereits erbracht worden.

**zu Frage 2:**

Der Verwaltung (hier: Bauaufsichtsamt) ist nicht bekannt, dass es eine Nutzungsanfrage der „Abenteuerhalle“ für das ehemalige Kantinengebäude in der vergangenen Zeit gegeben hätte.

**zu den Fragen 3 und 4:**

Der Verwaltung liegen derzeit noch keine Detailinformationen über den aktuellen inneren baulichen bzw. eingerichteten/gestalteten Nutzungszustand des Gebäudes vor. So kann heute noch keine Antwort zur Frage nach eventuellen Verstößen gegen Brandschutzbestimmungen oder Frage nach Geeignetheit einer längerfristigen Nutzung gegeben werden.